



Racumin® Schaum

4 g/kg Coumatetralyl
Bitrex
Formulierung: AE (Aerosol)



Gegen Wanderratten und Hausmäuse in Hygienebereichen wie Lagerräumen, Betrieben etc. Gerüstkonstruktionen, Dachstühle, Bereich von Versorgungsleitungen (Daten-, Strom-, Wasser-, Heizungsleitungen usw.), oberhalb abgehängter Decken oder unter Flurplatten

Reg.-Nr.: DE-2013-A-14-00002

Anwendung

Vor der Anwendung des Schaums die Dose auf Raumtemperatur aufwärmen und die Dose kräftig schütteln, bis die Mischkugel hörbar anschlägt. Der freigesetzte Haftschaum schäumt nach der Applikation weiter auf und ist für mehrere Tage beständig. Ventil und Sprührohr können ggf. mit Wasser gereinigt werden. **Bei der Anwendung und Entfernung sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk (min. 0,40 mm, EN388/EN 374, Kategorie III) zu tragen.** Schaumreste können mit einem trockenen Papiertuch abgewischt werden. Der Schaum ist an Stellen in Innenräumen anzubringen, die von Nagern begangen werden - wie Baueingänge, Rattenwechsel, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen etc. Damit die Nager ihre Durchtrittspforten (z. B. Rattenlöcher) weiter benutzen, dürfen diese nicht gänzlich mit dem Schaum verschlossen werden. Die Durchschlupföffnung muss noch erkennbar vorhanden sein.

Wanderratte: Aufwandmenge 20 - 30 g pro Loch/Gang.
Hausmaus: Aufwandmenge 4 - 30 g pro Loch/Gang.
Abstand von mind. 2 m zu Lagerorten von Lebens- und Futtermitteln einhalten.

Racumin Schaum wird vor allem als flankierende Maßnahme während einer üblichen Beköderung eingesetzt. In Objekten mit hoher Luftfeuchtigkeit (Schimmelgefahr von Fertigködern) mit attraktiven Alternativfutterquellen (Akzeptanzprobleme) bzw. mit "verhaltensresistenten" Nagern (Köderverweigerung) ist mit dem Haftschaum eine erfolgreiche Nagerbekämpfung möglich.

Wirkungsweise

Beim Berühren des Schaums bleibt dieser am Fell der Nager haften und veranlasst diese zu starker Putztätigkeit. Auf diese Weise wird der Wirkstoff des Racumin Schaum zwangsweise aufgenommen.

Sicherheitshinweise

Nicht auf fleckenempfindlichen Flächen anwenden, ggf. an unkritischer Stelle Probe durchführen. Für die Anwendung durch berufliche und sachkundige Anwender zugelassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Bitrex: Durch den sehr bitteren Geschmack von Bitrex kann ein versehentliches Verschlucken verhindert werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zur Anwendung ist eine Schutzbrille zu tragen. Bekämpfungsbereich täglich begehen und tote sowie sterbende Ratten einsammeln, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Produkt ist gefährlich für Wildtiere. Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Nach der Arbeit Hände und alle getroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind alle verbleibenden Produktreste fachgerecht zu entsorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Seife und warmen Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen und sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren und Verpackung oder Kennzeichnungsetikett vorzeigen.

Ärztliche Behandlung im Vergiftungsfall:

Das Gegenmittel für den Wirkbestandteil Coumatetralyl ist Vitamin K1, z. B. Konakion®. Behandlungserfolg durch mehrfach wiederholte Bestimmung der Prothrombinzeit überwachen. Ferner Hämoglobinwerte überwachen. Bei schweren Fällen 1 - 2 Ampullen Konakion intravenös verabreichen, ggf. nach 2 - 3 Stunden wiederholen. Gesamtdosis von 4 Ampullen (= 40 mg/Tag) nur im Ausnahmefall auf bis zu 125 mg/Tag erhöhen. Patienten unter ärztlicher Aufsicht lassen, bis Prothrombinzeit wieder normal ist und bleibt.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

Gebrauchsanleitung für den berufsmäßigen Anwender:

Vorbereitung

- Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen¹ dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
- Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze) der Nager in und um Gebäude z. B. anhand von Nage- und Kotspuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen gifffreien Köders (z.B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der gifffreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
- Die Befallsstellen möglichst nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen möglichst entfernen.
- Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (s. Herstellerangaben).
- Der Einsatz von Antikoagulanzen der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon, Coumatetralyl) ist als erste Option der chemischen Bekämpfung in Betracht zu ziehen, sofern keine Informationen zu lokalen Resistenzen gegenüber diesen Wirkstoffen vorliegen. Andernfalls sollten die potenteren Antikoagulanzen der zweiten Generation eingesetzt werden.

1 Klebefallen aus Gründen des Tierschutzes nicht verwenden.

Durchführung und begleitende Maßnahmen

- Das Biozid-Produkt nur in Gebäuden verwenden.
- Schaum nicht zur Vorbeugung gegen Nager oder zur Feststellung eines Nagerbefalls ausbringen.
- Das Ausbringen von Schaum stellt eine hohe Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere dar!
- Schaum gezielt an den zuvor erkundeten, von Nagern bevorzugten Durchgänge ausbringen.
- Den Schaum für Kinder unzugänglich ausbringen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Bei der Ausbringung des Schaums die Anwendungsbestimmungen des Herstellers befolgen.
- Bei der Anwendung des Produktes z. B. in Rattenlöchern produktspezifische Anwendungsbestimmungen befolgen.
- Die Bekämpfungsmaßnahme beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.
- Alle Schaumreste und tote Nager vom Befallsort entfernen. Bei der Aufnahme von Schaumresten mit Papiertüchern Hautkontakt vermeiden, Handschuhe aus Nitrilkautschuk (min. 0,40 mm, EN388/EN 374, Kategorie III) tragen. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind alle verbleibenden Produktreste fachgerecht zu entsorgen.

Nachkontrolle und Prävention

- Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Kompost, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Beseitigung Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Informationen für den sachkundigen Anwender¹

Folgende Grundsätze der Nagetierbekämpfung sind zu beachten:

- Präventive und bauliche Maßnahmen im Sinne einer integrierten Schädlingsbekämpfung beachten,
- Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen erwägen. Für die Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten können beispielsweise Fallen eingesetzt werden,
- Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Die Bekämpfung von Nagetieren mit Antikoagulanzen entspricht unter Einhaltung der hier dargelegten Maßnahmen der guten fachlichen Anwendung.
- Der Einsatz von Antikoagulanzen der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon, Coumatetralyl) ist als erste Option der chemischen Bekämpfung in Betracht zu ziehen, sofern keine Informationen zu lokalen Resistenzen gegenüber diesen Wirkstoffen vorliegen. Andernfalls sollten die potenteren Antikoagulanzen der zweiten Generation eingesetzt werden.

¹ Anwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I, Nr.3 Gefahrstoffverordnung

Planung und Dokumentation

- Die Nagerart, die Größe des betroffenen Gebietes und die Befallsursache ermitteln.
- Die Befallsstärke der Nager abschätzen.
- Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, Löcher/Gänge) der Nager feststellen und in einer Lageskizze dokumentieren.
- Den Wirkstoff, die Art des Köders, die Anzahl der Köderstellen und die Ködermenge in Abhängigkeit vom Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung wählen und dokumentieren.
- Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide, offene Müllbehälter mit Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen.
- Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie öffentlich zugänglicher Bereiche, in denen Giftköder ausgelegt werden, mittels angebrachter, allgemein verständlicher Warnhinweise auf die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung hinweisen. Diese angebrachten Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Zulassungsnummer,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Anwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Schaum ausgebracht wurde.
- Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Durchführung und begleitende Maßnahmen

- Köder mit Antikoagulanzen nicht als Permanentköder, zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten einsetzen. Zum Nagetiermonitoring gifffreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.
- Im Regelfall hat eine Bekämpfungsmaßnahme einen Zeitraum von einem Monat nicht zu überschreiten. Bei einem andauernden Nagerbefall

z.B. durch ständige Einwanderung von außen in eine Einrichtung oder einen Betrieb (z.B. Lebensmittelbetrieb) ist eine Bekämpfung aber auch über diesen Zeitraum hinaus möglich. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, die dem immer wieder neu auftretenden Nagerbefall entgegenwirken können.

– Den Schaum für Kinder unzugänglich ausbringen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

Kontrollen

– Grundsätzlich müssen zu Beginn der Bekämpfung die Köderstellen möglichst alle 2 - 3 Tage, mindestens aber nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrolliert werden. Dies gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die länger als einen Monat andauern.

– Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die qualitative Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.

– Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

– Wird der ausgebrachte Schaum nach einer Dauer von etwa einem Monat immer noch unvermindert stark abgenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, so ist die Ursache hierfür zu ermitteln. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs ist zu prüfen. Weiterführende Informationen zu Resistenzen und zum Resistenzmanagement finden sich auf den folgenden Internetseiten: <http://www.jki.bund.de/stand-rodentizidresistenz.html>
<http://www.jki.bund.de/ratten-resistenzmanagement.html>

– Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulanzen über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden. Die Verwendung von Fallen ist als weitere Bekämpfungsmaßnahme zu prüfen.

– Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Schaumabnahme ist die Änderung des Orts der Anbringung zu prüfen.

Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme

– Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme nicht angenommene Köder und tote Nager fachgerecht entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

– Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Nachkontrolle und Prävention

– Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

– Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

– Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Behörden auf Nachfrage vorlegen.

² <http://www.bfr.bund.de/de/vergiftungen-7467.html>

³ Befallsunabhängige Dauerbeköderung

⁴ z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen

⁵ Die Kennzeichnung von Köderstationen sollte mindestens die folgenden Informationen enthalten: Warnhinweis (z.B. Vorsicht Rattengift), Wirkstoff(e), Antidot und Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten“.

Informationen zur guten fachlichen Anwendung

EPPO, 1995, Guideline on good plant protection practise, Rodent control for crop protection and on farms, EPPO Bulletin 25, 709-736

BPCA, 2001. Guidelines for the safe use of anticoagulant rodenticides by professional users. British Pest Control Association

DIN 10523 Lebensmittelhygiene - Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich; Food hygiene - Pest control in the food area, <http://www.din.de/cmd:isessiQnid=A366CBB12ED503315D631D7F095AC856.2?level=tpl-home&languageid=en>

Technische Regeln und Normen der Schädlingsbekämpfung (TRNS) für den Bereich Gesundheits- und Vorratsschutz. Zu beziehen vom DSV (Deutscher Schädlingsbekämpferverband: <http://www.dsvonline.de/>

Technical Monograph 2003 "Anticoagulant Resistance Management Strategy for Pest Management Professionals, Central and Local Government and other Competent Users of Rodenticides." CropLife International.
www.rrac.info/downloads/technical_monograph_2003_ARM.pdf

Leitfaden zur großräumigen Rattenbekämpfung in Niedersachsen. Herausgeber: LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Nicht berufsmäßigen Verwenderschutz und Lebensmittelsicherheit, Oldenburg Lower Saxony State Office for Consumer Protection and Food Safety). 3. überarbeitete Auflage, Juni 2009.

http://www.laves.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=20146&article_id=73725&psmand=23

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS02 (Flamme)

Signalwort: Gefahr

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251: Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 31.01.2014